

auch ist es vernünftig zu fragen, was näher abgestimmt werden kann und wie andere das machen. Das werden wir in Kürze tun.

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner erhält das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Die in Hamburg angewandte Regelung, die frühzeitige Einführung dieses Taxameters, ist gleichwohl vom Hamburger Senat ausgegangen. Welche Vorteile sehen Sie denn noch, würde man dieses Fiskaltaxameter möglichst frühzeitig einführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Prof. Stauch: Das hat den Vorteil, dass Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit erschwert werden. Das ist ganz deutlich. Man müsste dies allerdings auch noch besonders fördern. Wir werden das erwägen und noch einmal schauen, welche Erfahrungen die Hamburger damit gemacht haben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, ich habe mich eben sehr darüber gefreut, als Sie ausführten, dass Sie im Gespräch mit den Beschäftigten und auch mit dem Verband sind. Wann können wir denn erfahren, was dabei herausgekommen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Prof. Stauch: Diese Gespräche werden in Kürze stattfinden. Ich denke, in zwei bis drei Monaten wird man sagen können, ob wir eine solche nähere Kooperation begründen konnten und wie wir unser Verhalten abstimmen. Der Bereich, in dem wir handeln können, ist hier begrenzt; das muss man deutlich sagen. Die Möglichkeiten sind hier nicht sehr groß. Die Player sind dabei, das Hauptzollamt ist dabei. Diese muss dagegen vorgehen. Wir werden versuchen, in diesem Bereich genaueren Aufschluss zu erzielen.

Es geht, wie ich schon gesagt habe, darum, den Mindestlohn auch praktisch durchzusetzen. Hierzu sind ganz verschiedene Schritte möglich. Die Erfahrung zeigt, dass das Gesetz alleine nicht ausreicht. Das sieht man jetzt auch an der Diskussion über das Mindestlohngesetz des Bundes.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, haben Sie schon Kenntnis davon erlangt, dass es Umgehungstatbestände in diesem Bereich gibt, dass also Unternehmer versuchen, den Mindestlohn mit irgendwelchen unklaren Modellen zu unterlaufen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Prof. Stauch: Das ist sehr schwer festzumachen. Gerüchteweise ist es bei mir angekommen, aber es gibt niemanden, der das im Einzelnen beschreibt. Gerade der Bereich der Taxifahrer ist ein schwieriges Feld. Hätten wir genauere Hinweise, dann würden wir diese in jedem Fall weitergeben und auch versuchen, weiter aufzuklären. Aber ich habe keine handfesten Hinweise. Das liegt, glaube ich, an der Besonderheit dieses Feldes.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Fleischatlas 2014 auch in Bremer Schulen?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den möglichen Einsatz des „Fleischatlas 2014“ von BUND, Le Monde diplomatique und der Heinrich-Böll-Stiftung, der in Schulen in Niedersachsen schon Verwendung findet, als Material auch in Bremer Schulen?

Welche Initiativen verfolgt und plant der Senat, Schülerinnen und Schüler zukünftig noch stärker in Ernährungsthemen zu sensibilisieren, und welche Rolle können dabei der „Fleischatlas 2014“ oder ähnliche Publikationen spielen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der „Fleischatlas 2014 - Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel“ beschreibt, wie und unter welchen Bedingungen weltweit konventionelles Fleisch produziert wird, und plädiert für einen „Konsum in Verantwortung“.

Der Senat bewertet einen möglichen Einsatz des „Fleischatlas 2014“ als Material an Bremer Schulen positiv, wenn sein Einsatz in den Unterricht eingebettet und von den Lehrkräften inhaltlich begleitet wird. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat für die weiterführenden Schulen der Sekundarbereiche I und II in einem Informationsschreiben auf den Fleischatlas 2014 hingewiesen.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Senatsinitiative „BioStadt Bremen“ verfolgt der Senat die Absicht, Schülerinnen und Schüler noch stärker als bisher für Ernährungsthemen zu interessieren. Im Unterricht kann dann exemplarisch auf den „Fleischatlas 2014“ zurückgegriffen werden. In den Ganztagschulen werden allerdings bereits aktuell nur geringe Fleischmengen angeboten. Gleichwohl wird es in Zukunft darum gehen, die Bio-Quote im Schulesen über mehrere Jahre stufenweise ansteigend weiter zu erhöhen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bedanke mich und freue mich über Ihre Antwort. Mir ist allerdings nicht klar, dass es schon eine Bio-Quote beim Schulesen gibt. Es würde mich sehr freuen, wenn das so wäre. Wie hoch ist denn diese Quote?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich habe auch nicht geantwortet, dass es eine Bio-Quote gibt; ich habe nur gesagt, dass wir uns damit auseinandersetzen. Ich kann Ihnen sagen, dass im Moment das Kriterium „Bio“ nicht Bestandteil der Ausschreibungen ist, das Kriterium „Region“ ebenfalls nicht. Aber wir haben Anbieter, die Bio-Produkte einbeziehen. - Ich weiß nicht, ob ich sie jetzt namentlich nennen darf. - Zwei Anbieter, die in Küchen kochen, tun das, und wir gehen davon aus, dass diese auch Bioprodukte verwenden. Insgesamt wird an neun Ganztagschulen mit Bioprodukten gekocht.

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Hier steht: „die Bio-Quote im Schulesen“. Daher bin ich davon ausgegangen, dass es sie gibt.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Hier steht:

(Abg. **Röwekamp** (CDU): Wo steht das?)

„Gleichwohl wird es in Zukunft darum gehen, die Bio-Quote im Schulesen über mehrere Jahre stufenweise ansteigend weiter zu erhöhen.“

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

(Abg. **Röwekamp** (CDU): Was ist denn das für eine Vorlage? Können wir die Vorlage einmal sehen? - Abg. **Tschöpe** (SPD): Auf keinen Fall! - Heiterkeit)

- Herr Saffe stellt jetzt noch eine Zusatzfrage!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Es freut mich, dass es ein Zielszenario „mehr Bio in den Schulen“ gibt. Das ist sehr gut.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU): Frau Senatorin, ist es richtig, dass ich Ihren Ausführungen entnehmen kann, dass Sie zu einer ausgewogenen Ernährung auch das Fleisch zählen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ja, zu einer ausgewogenen Ernährung zählen wir auch das Fleisch. Die DGE-Standards zu Fleisch in der Schulernährung enthalten Vorgaben. An diesen Vorgaben orientieren wir uns, und diese bedeuten: 140 Gramm in der Grundschule und 170 Gramm in den weiterführenden Schulen.

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Dann frage ich mich, warum Sie einen unwissenschaftlichen Bericht in den Schulalltag mit einführen wollen, der nur Datensammlungen zusammenfügt, die teilweise dubios und meines Erachtens unlauter sind.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: An der Stelle bewerten wir anscheinend den Fleischatlas unterschiedlich. Ich habe ja gesagt, dass der Fleischatlas immer in den Schulalltag eingebettet werden muss und dass unsere Lehrkräfte mit Sachkompetenz zu solchen Dingen auch Stellung nehmen werden. Wenn sich irgendwelche unsachlichen Dinge verfestigt haben sollten, gehe ich davon aus, dass unsere Lehrkräfte das klarstellen können.

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Setzen Sie denn als Lehrmaterial sonst viele unwissenschaftliche Publikationen ein?

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ausschließlich!)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Wir gehen davon aus, dass unsere Schülerinnen und Schüler durch das, was wir im Unterricht verwenden, gut orientiert werden und das lernen, was notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Ich fände es gut, würde meine letzte Frage noch beantwortet.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sie operieren gerade mit einer Behauptung, und auf Behauptungen beziehe ich mich nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir nehmen einmal an, dass es eine unwissenschaftliche Publikation ist, womit ich allerdings recht habe.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher frage ich: Finden Sie es nicht wichtiger, Frau Senatorin, dass man in Projektwochen oder an Projekttagen den Schülern die Landwirtschaft direkt vor Ort zeigt, anstatt ihnen einen einseitigen Fleischatlas zu präsentieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Wieder vorausgesetzt, dass ich mich nicht auf Behauptungen beziehe, kann ich Ihnen versichern, dass ich es völlig richtig finde, dass man Projekttag zu dem Thema Ernährung macht. Wir haben viele Projekte zum Thema Ernährung, wir machen auch

umfangreiche Ausflüge. Ich finde, das, was Sie sagen völlig richtig. Die Kinder müssen verstehen lernen, was Landwirtschaft und Tierzucht sind. Solche Ausflüge finden also statt. Das finde ich auch richtig. Ich kann mich gerne noch damit beschäftigen, ob wir diesen Bereich ausbauen können. Ich teile Ihre Ansicht zu diesem Punkt: Ja, so viel wie möglich die Praxis zu sehen, ist gut.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU - Abg. Imhoff (CDU): Dann sind wir uns wenigstens in einem Punkt einig!

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sie sind doch sicher einer Meinung mit mir, dass wir die Qualität in den Schulen auf jeden Fall erweitern und fortentwickeln müssen, das ist ja auch die Grundlage des Modells BioStadt Bremen.

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich bin immer für Qualitätsentwicklung!)

Ich möchte noch einmal auf die Quote zurückkommen, von der Sie sprachen! Letztendlich hieße da also, es sollte zwar eine Fortentwicklung geben, aber es gibt keine Definition, in welchen Prozentzahlen und Etappen sich diese niederschlagen würde?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das haben Sie völlig richtig verstanden.

Präsident Weber: Frau Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Bezogen auf den Fleischkonsum wüsste ich ganz gern, wie Sie es fortentwickeln gedenken, dass man natürlich auch hochwertiges Fleisch nehmen sollte und wie die Qualitätsstandards in Bezug auf dieses Nahrungsmittel denn aussehen sollen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Erst einmal gehe ich davon aus, dass die DEG-Standards, die gesetzt sind, auch Qualitätsanforderungen entsprechen, das heißt, schon jetzt haben wir auch eine hohe Qualität in unseren Ganztagschulen. Diese Standards, die ich Ihnen vorhin genannt hatte - 140 Gramm für die Grundschulen, 170 Gramm für die weiterführenden Schulen, es gibt nur an zwei Tagen in der Woche Fleisch, möglichst einmal in der Woche Fisch und ansonsten umfangreich Gemüse und Salat -, ha-

ben sich bis jetzt bewährt, und bezüglich der Weiterentwicklung des Bioanteils muss man sich darauf verständigen, in welchem Tempo das am Ende möglich ist und man es auch als angemessen erachtet.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über **Aufforderungen an Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger zur Mietsenkung**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Aufforderungen zur Mietsenkung sind mit welchem Ergebnis insgesamt im Jahr 2014 vom Jobcenter Bremen an Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger ergangen?

Zweitens: Kann der Senat garantieren, dass keine Mietsenkungen bei Aufstockerinnen und Aufstockern erfolgen, die ihre Wohnung zur Erzielung zusätzlichen Einkommens nutzen?

Drittens: Wie viele Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger in Bremen bekommen im Rahmen der Kosten der Unterkunft aktuell nicht die volle Höhe ihrer Bruttokaltmiete erstattet?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die genaue Anzahl der Aufforderungen lässt sich nicht beziffern. Die Aufforderungen werden nach Prüfung des Einzelfalls aus den Fallakten erstellt, eine automatische Statistik ist aus dem System nicht möglich.

Im September 2014 hat das Jobcenter Einzelfälle aufwendig händisch ausgewertet. Über das Ergebnis hat der Senat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE am 20. Januar dieses Jahres berichtet. Die Gesamtzahl für das Jahr 2014 hat das Jobcenter hochgerechnet. Der Senat hält eine Hochrechnung für vertretbar. Danach hat das Jobcenter im Jahr 2014 rund 300 Aufforderungen zur Senkung der Unter-

kunftskosten versandt, in rund einem Dutzend von Fällen ist es zu einer Senkung der Unterkunftskosten gekommen.

Zu Frage 2: Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfen die Träger der Grundsicherung dauerhaft nur „angemessene“ Kosten der Unterkunft bewilligen, wobei die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen sind. Auch Aufstockerinnen und Aufstocker, die ihre Wohnung zur Erzielung zusätzlichen Einkommens nutzen, müssen daher grundsätzlich damit rechnen, dass sie zur Mietsenkung aufgefordert werden, wenn sich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls erweist, dass die Kosten der Unterkunft unangemessen hoch sind.

Zu Frage 3: Eine entsprechende Statistik wird im Jobcenter nicht geführt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Gewinnausschüttung der GEWOBA 2015**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der Aufsichtsrat der GEWOBA darüber entscheiden, welchen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns er der Hauptversammlung vorschlagen wird?

Zweitens: Verfolgt der Senat dabei das Ziel, die Gewinnausschüttung der GEWOBA zu senken, wie es im Positionspapier der SPD-Fraktion vom Mai 2013 vom Senat gefordert wurde?

Drittens: In welcher Weise ist der Senat nach dem Verkauf der Grohner Düne dafür aktiv geworden, die Vorgaben der GEWOBA für die objektbezogene Mindestrendite bei strategisch wichtigen Beständen zu lockern, damit künftig der öffentliche Ankauf solcher Bestände nicht mehr an diesen internen Vorgaben scheitert?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt: